

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, UBF 22.5.25, zur Kartierung von Moorböden und Kontaktierung von Eigentümern, eine Pressemitteilung der Stadt Wedel vom 12.04.2024:

[...] ...Wedel hat den lokalen Kampf gegen den Klimawandel und die Erreichung des Ziels Klimaneutralität bis 2040 fest im Blick...Die Stadt Wedel beabsichtigt deshalb...Bodenuntersuchungen durchführen zu lassen. Ziel ist es herauszufinden, ob Böden innerhalb der Stadtgrenze die hydrologischen Voraussetzungen erfüllen, um langfristig CO₂ aus der Luft zu binden und damit einen Beitrag zur Klimaneutralität der Stadt Wedel zu leisten.... Es werden 55 Personen nun zeitnah einen entsprechenden Infobrief erhalten, in dem zu einem Austausch ins Rathaus eingeladen wird, auf dem noch offene Fragen geklärt werden...Für die Bodenuntersuchungen (sollen) Handbohrungen bis 2m Tiefe durchgeführt werden [...]

- 1. Wurden die Eigentümer*innen kontaktiert und hat ein Austausch im Rathaus stattgefunden?**
- 2. Wie viele der 55 Personen sind mit den Probebohrungen einverstanden?**
- 3. Wie viele Handbohrungen konnten durchgeführt werden?**
- 4. Welche Maßnahmen sind im Anschluss an die Kartierung geplant?**

Begründung:

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung von 2021 zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz legt fest, dass bis zum Jahr **2030** die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden um fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente reduziert werden sollen. Zuletzt stammten etwa 53 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen aus entwässerten Moorböden, das entspricht 6,7 Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen. Moorböden machen in Deutschland etwa acht Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus. (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2021). Von den rund 145.000 ha Moor in Schleswig-Holstein sind mehr als 100.000 ha entwässert und meist landwirtschaftlich genutzt. Insgesamt emittieren die entwässerten Moore in Schleswig-Holstein etwa 2,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr. Dies entspricht etwa 9 % aller klimawirksamen Emissionen unseres Bundeslandes. Die Stadt Wedel bzw. unsere Umweltleitstelle hat das Ziel der Klimaneutralität mit einem Start von Untersuchungen von Moorbereichen in den Fokus genommen und drei Bereiche identifiziert, in denen sich mutmaßlich torfhaltige Schichten befinden. Es handelt sich um die Bereiche: Randmoor, Seemoor und Wedeler Aul. Bis zum Jahresende 2024 sollten Ergebnisse vorgelegt werden, die als Datengrundlage zur Abschätzung dienen sollen, ob und wenn ja, auf welchen konkreten Flächen Maßnahmen zum Moorbodenschutz sinnvoll sind

Unsere Fraktion ist sehr daran interessiert, dass über mögliche Ergebnisse und den aktuellen Planungsstand im Umweltausschuss berichtet wird.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Bärbel Sandberg, Petra Kärgel, Dr. Ralf Sonntag, Holger Craemer

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, UBF 22.5.25, zum EU-Vogelschutzgebiet / Natura 2000 Gebiet bei der NABU-Vogelstation in der Wedeler Marsch – fahrende Pkw:

Was ist da los? Kann man da was machen?

1. Bei der NABU-Vogelschutzstation stehen zwei abgemeldete Pkw (Fotos) auf der Wiesenfläche, die dort auch herumgefahren werden: Dürfen Autos auf Wiesen innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes stehen bzw. während der Brutzeit und zwischen tausenden Zugvögeln herumgefahren werden?
2. Welche Vergrämuungsmaßnahmen sind im EU-Vogelschutzgebiet erlaubt?
3. Welche Lösungsansätze sieht die Verwaltung, um den Wildgänsen/Vögeln Rast und Ruhe im EU-Vogelschutzgebiet – insbesondere im Umfeld der NABU-Vogelschutzstation – zu gewährleisten?

NABU-Vogelstation, zwei Pkw im EU-Vogelschutzgebiet/Natura 2000 Gebiet



Begründung:

Der NABU Hamburg veranstaltete am 27. April 2025 wie jedes Jahr das beliebte Kiebitzfest an der NABU-Vogelstation in der Wedeler Marsch. Zum Kiebitzfest kamen nicht nur hunderte Vogelfans, sondern auch Tagestouristen aus Hamburg und Wedeler Umland. Bei der NABU-Führung wunderten sich einige Besucher*innen über die zwei Autos, die in der Nähe der Vogelstation auf der Wiese zwischen tausenden von Wildgänsen abgestellt waren.

Wie zu erfahren war, sollen diese zur Vergrämung der Zugvögel dienen. Die Autos fahren zur Abschreckung der Vögel auch regelmäßig auf der Wiese herum.

Die Grüne Fraktion nimmt die Diskussionen um die Einbußen bei der Heuernte, die durch Gänsefraß entstehen, durchaus ernst und unterstützt die Regelungen zu finanziellen Entschädigungen, die unsere Landesregierung für landwirtschaftliche Schäden / Gänsefraß durch ziehende Wildgänse an die Landwirte zahlt. Jedoch stellen sich uns einige Fragen, was in unserem Natura-2000 / EU-Vogelschutzgebiet eigentlich für Vergrämuungsmaßnahmen erlaubt sind. Die Stadt Wedel setzt sich für ökologische Vielfalt und Artenschutz ein – so steht es auch in den strategischen Zielen unserer Stadt. Die NABU-Vogelstation zählt zu den Artenschutz- und touristischen Perlen unserer Stadt, die aus unserer Sicht keinen vermeidbaren Beeinträchtigungen ausgesetzt werden darf. Was also ist erlaubt, was nicht und was kann im Sinne des Naturschutzes vermieden werden?

Die Wedeler und die Haseldorfer Marsch liegen im Knotenpunkt des Vogelzugs zwischen Sibirien und Atlantik. Wattflächen und Marschenwiesen bieten Lebensraum und Rastgebiet für über 200 Vogelarten. Die NABU Vogelstation Wedeler Marsch liegt inmitten der Kleientnahmestelle Fährmannssand und wird seit 1984 vom NABU Hamburg betreut. Das Gewässer wurde umgestaltet und hat sich zu einem Paradies für Wasservögel entwickelt. Flachwasserzonen locken mit einem reichhaltigen Nahrungsangebot Watvögel wie Bekassine und Austernfischer an. Die Grünflächen und Inseln werden vor allem als Brut- und Rastplatz, beispielsweise von Kiebitzen, genutzt. Im Regionalpark ist die weitläufige Marschlandschaft für die Besucher aus der dicht besiedelten Metropolregion Hamburg eine Attraktion. Die Verbindung aus Elbe, Kulturlandschaft und nahezu unberührter Natur schafft einmalige Lebensräume für die Tierwelt und ist ein Erholungs-Refugium.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Petra Kärger, Dr. Ralf Sonntag, Holger Craemer, Bärbel Sandberg